

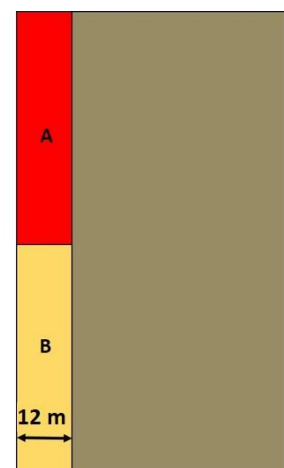
## Anbau von überjährigen strukturreichen Blühstreifen



Überjähriger strukturreicher Blühstreifen auf dem Demonstrationsbetrieb in Vorpommern (Foto: Anna Pfannenberg/ LMS Agrarberatung GmbH)

### Umsetzung

- Die im Projekt umgesetzte Mindestbreite beträgt 12 m.
- Der Streifen wird quer in zwei Teile geteilt (im Verhältnis 50:50 bzw. 30:70), bei einer Streifenbreite von  $\geq 18$  m ist auch eine Längsteilung möglich.
  - Teil A wird im ersten Frühjahr (bis 31. Mai) oder Herbst mit einer Blütmischung eingesät und bleibt bis zum dritten Jahr stehen, im 3. Jahr wird Teil A umgebrochen und neu eingesät.
  - Teil B wird im ersten Jahr der Selbstbegrünung überlassen, mähen oder mulchen ist ab dem 15. Oktober möglich. Im zweiten Jahr wird Teil B zwischen dem 15. Februar und 31. Mai umgebrochen und mit einer Blütmischung eingesät und bleibt anschließend bis zum vierten Jahr stehen.
- Auf Pflanzenschutzmittel und Düngung muss auf dem gesamten Streifen verzichtet werden.
- Die Maßnahme soll fünf Jahre auf der Fläche verbleiben. Der Umbruch der kompletten Fläche ist nach dem 15. Februar des Folgejahres möglich.





Gemeinsam für mehr Vielfalt  
in der Agrarlandschaft

## Wirkung auf die Artenvielfalt

- Das Nebeneinander von vorjähriger und frisch gesäter Vegetation schafft ein reichhaltiges Angebot an Nahrung und Lebensräumen - hiervon profitieren Feldvögel, Bestäuber, Feldhasen, Amphibien und Insekten.
- Durch die Mindestbreite von 12 m sind Bodenbrüter wie das Rebhuhn vor Prädatoren geschützt.

## Standorte

- + Geeignet sind Feld- und Wegränder mit über 40 Bodenpunkten, südexponierte Seiten von Hecken und Gehölzen sowie Streifen zwischen Ackerschlägen oder im Feldinneren.
- Nicht geeignet sind vernässungsgefährdete oder schattige Standorte.

## Fördermöglichkeiten

Da jedes Jahr nur ein Teil des Blühstreifens gemäht oder gemulcht wird und der Einsaattermin nicht mit den Vorgaben im Greening übereinstimmt, wird diese Maßnahme derzeit noch überwiegend aus Projektmitteln finanziert. In einigen Bundesländern (z. B. Niedersachsen) ist eine Förderung über Agrarumweltprogramme möglich. Ziel des Projektes ist es, erfolgreich erprobte Maßnahmen zukünftig stärker in entsprechenden Förderprogrammen zu verankern.

## Sie haben Fragen zur Maßnahme?

Besuchen Sie unsere [Projekt-Website](http://www.franz-projekt.de/demobetriebe) (<http://www.franz-projekt.de/demobetriebe>) und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner in Ihrer Region.

Ein Projekt von

Wissenschaftlich begleitet durch



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der LR, mit besonderer Unterstützung des BMEL und der BLE sowie durch das BfN mit Mitteln des BMUB.

